



## Zustimmung zur unverschlüsselten elektronischen Kommunikation

Bei einer unverschlüsselten Kommunikation per E-Mail kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nachrichten im Einzelfall durch Dritte auf dem Übertragungsweg mitgelesen oder verändert werden.

Im Hinblick auf § 87a Absatz 1 Satz 3 der Abgabenordnung (Verschlüsselungsgebot) wird die Produktinformationsstelle Altersvorsorge daher nur mit Ihrer Zustimmung unverschlüsselt elektronisch mit Ihnen kommunizieren.

Ich,

als Vertreter/in (Bevollmächtigte/r oder gesetzliche/r Vertreter/in) der/des

stimme zu, dass die Produktinformationsstelle Altersvorsorge (PIA) für den Bereich *Chancen-Risiko-Klassifizierung der Altersvorsorge- bzw. Basisrententarife nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)* unverschlüsselt per E-Mail mit mir kommuniziert. Dies gilt für sämtliche Klassifizierungsanträge und Überprüfungen der Klassifizierungen des obengenannten Antragstellers, den ich vertrete.

Die Zustimmung gilt für sämtliche E-Mails, die an die folgenden E-Mail-Adressen

gesandt werden, solange die Zustimmung nicht schriftlich gegenüber der PIA widerrufen wird.

### Hinweis:

Die Übermittlung der tarifspezifischen Daten für die Zwecke der Klassifizierung bzw. Überprüfung erfolgt ohnehin ausschließlich über die verschlüsselte PIA-Cloud. Auch die Ergebnisse der Klassifizierung erhalten Sie über die verschlüsselte PIA-Cloud oder per Post. Ohne Ihre Zustimmung werden aber auch sämtliche sich bei der Klassifizierung ergebenden Rückfragen zu Ihrem Produkt auf dem Postweg erfolgen, sodass ggf. mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen ist.

Ort, Datum

-----  
Unterschrift